Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 17. September 2010
Ausgabe 178

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› OB Ude warnt vor rechtsextremistischen Anmietungsversuchen 3
› Oktoberfest: Empfehlungen und Hinweise des Stadtjugendamtes für Eltern 3
› Virtueller literarischer Wiesnbesuch 5
› Sozialreferat und Caritas suchen Paten für Schüler 6
› Ausstellung „Stadt. Baum. Lebensraum." 6
› Vortrag „Gebäudeentwässerung richtig prüfen" 7
› Stadtbibliothek Am Gasteig: Niederländischer Filmabend „Duska" 7
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche 8
Baustellen aktuell **9**
Antworten auf Stadtratsanfragen **10**
› Bier-Oligopol auf der Wiesn? 10
› Verfall von Immobilien der LHM in der Stollbergstraße 1/ Herrnstraße 36? 15

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **19**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Montag, 20. September, 12 Uhr,
Schottenhamel-Festzelt, Theresienwiese
Oberbürgermeister Christian Ude begrüßt 250 bedürftige Seniorinnen und Senioren, die auf dem Oktoberfest im Schottenhamel- und Augustiner-Festzelt bewirtet werden.

Wiederholung
Montag, 20. September, 15 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Oberbürgermeister Christian Ude begrüßt den Oberbürgermeister von Verona, Flavio Tosi, und seine Delegation zu einem Empfang anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen München und Verona.

Mittwoch, 22. September, 11 Uhr,
Ludwig-Thoma-Realschule, Fehwiesenstraße 118
Im Rahmen der Aktion Bio-Brotbox, die heuer bereits zum fünften Mal durchgeführt wird, findet ein Pressegespräch mit Bürgermeisterin Christine Strobl, Claus Tonke, Leiter der Ludwig-Thoma-Realschule, und Dr. Caroline Ebertshäuser, Organisatorin der Bio-Brotbox, statt. Die Schülerinnen und Schüler packen 25.000 Bio-Brotboxen für alle ABC-Schützen in München, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Bad Tölz, Wolfratshausen, Freising, Germering, Dachau und Erding sowie die gleichnamigen Landkreise. Die Ludwig-Thoma-Realschule zeichnet sich seit längerem durch ein großes Engagement für gesunde Ernährung aus.

Bürgerangelegenheiten

Freitag, 24. September, 14 bis 15 Uhr
Telefonische Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt - Lehel) mit dem Vorsitzenden Wolfgang Püschel, Telefon 22 80 26 76.

Meldungen

OB Ude warnt vor rechtsextremistischen Anmietungsversuchen
(17.9.2010) Bei der Anmietung von Räumen für rechtsextremistische Begegnungsstätten handelt es sich um einen bundesweiten Trend. Auch in München sind Rechtsextremisten aktiv auf der Suche nach Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Schulungen.
Aktuell war in Kellerräumen in der Drygalskiallee 33 ein „Nationales Kultur- und Begegnungszentrum" eingerichtet worden, in dem bereits Versammlungen mit Rechtsextremisten aus dem ganzen Bundesgebiet stattgefunden haben. Inzwischen hat die Lokalbaukommission die lediglich als Lager genehmigten Räumlichkeiten bauaufsichtlich überprüft und eine Nutzungsuntersagung als Veranstaltungs- und Versammlungsort ausgesprochen. Auch hat der Vermieter den privatrechtlichen Mietvertrag gekündigt.
Oberbürgermeister Christian Ude: „Es ist deshalb zu erwarten, dass die Rechtsextremisten jetzt wieder neue Anmietungsversuche unternehmen werden. Dabei wird häufig das wahre Anliegen verschwiegen, indem sich rechtsextremistische Mietinteressenten beispielsweise als „Transportunternehmen" tarnen. Vor diesem Hintergrund bitte ich private Vermieter wie auch Gaststättenbetreiber und -besitzer um erhöhte Wachsamkeit. Gehen Sie im Zweifelsfall auf Nummer Sicher und nehmen Sie in den Mietvertrag eine Klausel auf, die den Mietern rechtsextreme, rassistische und antisemitische Aktivitäten in den angemieteten Räumlichkeiten untersagt."

Oktoberfest: Empfehlungen und Hinweise des Stadtjugendamtes für Eltern
(17.9.2010) Die Wiesn ist attraktiv für Kinder und Jugendliche. Das Stadtjugendamt München gibt Empfehlungen und Hinweise für Kinder, Jugendliche und Familien:
Wiesn für Kinder und Familien
Wie jedes Jahr gibt es jeweils am Dienstag einen Familientag auf der Wiesn. An diesen Tagen gelten zwischen 12 und 18 Uhr ermäßigte Fahr-, Eintritts- und Verkaufspreise. Auch während der „Mittagswiesn" (Montag bis Freitag von 10 bis 15 Uhr) bieten Geschäfte mit dem Mittagswiesnplakat ermäßigte Fahr-, Eintritts-, Verkaufspreise und günstiges Essen an. Diese und weitere Tipps finden Eltern auch in einem Faltblatt des Tourismusamtes mit dem Titel „Wiesn Hits für Kids".
Für einen Besuch der Wiesn mit Kleinkindern und Kindern sind die Mittagszeit und der frühe Nachmittag besonders zu empfehlen. Hier entzerren

sich die Besucherströme erfahrungsgemäß und es ist wesentlich angenehmer und mit deutlich weniger Stress für Eltern und ihre Kinder verbunden, über die Wiesn zu bummeln. Von Besuchen am Wochenende ist dringend abzuraten.
Angesichts der großen Masse an Besuchern bestehen Gefahren gerade für Kinder, die in Kinderwägen geschoben werden. Deshalb gibt es zur Sicherheit von Kleinkindern Regelungen zum Besuch der Festwiese mit Kinderwägen. An Samstagen ist das Betreten der Wiesn mit Kinderwägen generell verboten, an den übrigen Tagen sind Kinderwägen nur bis 18 Uhr erlaubt.
Zum Stillen und Wickeln der Kinder können sich die Eltern in die Kinder- und Jugendschutzstelle im Servicezentrum zurückziehen (Eingang „Festleitung" hinter dem Schottenhamel-Zelt).
Zwischen 10 Uhr und 16 Uhr wird die Kinderfundstelle vom Frauensozialdienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) betreut. Von 16 Uhr bis 23 Uhr sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtjugendamtes da. Sollte ein Kind verloren gegangen sein, ist die Kinderfundstelle der Ansprechpartner (Telefon 2 33-8 28 20 oder 2 33-8 28 21). Kinder, die ihre Eltern nicht mehr finden, sollen am besten Schausteller, Zeltpersonal oder die Polizei ansprechen. Sie werden dann zur Kinder- und Jugendschutzstelle gebracht.
Dazu noch ein Tipp: Mit dem Kind einen Treffpunkt vereinbaren, falls man sich verlieren sollte. Völlig ungeeignet dafür ist aber die Bavaria, das Riesenrad oder der Haupteingang. Dort herrscht stets unübersichtliches Gedränge. Geeignet ist zum Beispiel im Servicezentrum die Kinder- beziehungsweise Jugendschutzstelle oder auch die „Wiesn-Treffpunkte", zu denen man anfangs gehen sollte, um die Treffpunkte einzuprägen.
Das Akku des Handys sollte voll geladen sein und das Handy eingeschaltet. Den Kindern einen Zettel mit den Telefonnummern mitgeben, unter denen Eltern oder andere Angehörige sicher zu erreichen sind. Dies erleichtert eine schnelle „Familienzusammenführung".

Kinder- und Jugendschutzgesetz

Zum Schluss noch Regelungen im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes:

- An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Tabakwaren verkauft werden. Auch das Rauchen in der Öffentlichkeit ist Jugendlichen untersagt.
- Der Besuch eines Bierzeltes ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.
- Kinder unter sechs Jahren dürfen sich – auch in Begleitung eines Erziehungsberechtigten – nach 20 Uhr nicht mehr in den Festzelten aufhalten.

- Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt auf der Festwiese nach 20 Uhr nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person gestattet.
- Der Ausschank von Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist nicht erlaubt – ebenso ist ihnen der Konsum nicht gestattet.
- Erst ab 16 Jahren ist der Konsum von Bier, Wein und Sekt erlaubt.
- Der Ausschank von branntweinhaltigen Getränken (Schnaps, Cocktails, Limes usw.) an Jugendliche unter 18 Jahren ist nicht gestattet. Ebenso ist deren Konsum nicht erlaubt.
- Ausschank und Verkauf von Alcopops sind auf der Wiesn generell verboten.

Virtueller literarischer Wiesnbesuch

(17.9.2010) Rechtzeitig zum Start der Jubiläumswiesn bietet das städtische Literaturarchiv Monacensia einen virtuellen literarischen Wiesnbesuch an. Begleitend zur Ausstellung „Vorstadtstenz und Wiesnbraut", die noch bis zum 19. November in der Monacensia, Maria-Theresia-Straße 23, zu sehen ist, sind jetzt auch online unterhaltsame Blicke auf das literarische Oktoberfest möglich.

Ab sofort kann man auf einem virtuellen Rundgang auf der Wiesn erfahren, was Ödön von Horváths berühmtes Paar Kasimir und Karoline auf dem Oktoberfest erlebt, was Herbert Achternbusch über den Zigarettenverkäufer schreibt, in welchem Zusammenhang Thomas Mann von einer „Monstre-Kirmes" spricht und warum Klaus Mann so gerne auf die Wiesn ging. Wer wissen möchte, welche Bekanntschaften Franziska Gräfin zu Reventlow auf der Wiesn machte und was es mit der „Schützenliesl", der Kellnerin Coletta Möritz, und dem gleichnamigen Wiesnhit der 1950er Jahre auf sich hat, wird ebenfalls in der Datenbank fündig. Auf den Spuren Ödön von Horváths, Thomas Wolfes, Erika Manns und anderer Schriftsteller können die Literaturfreunde bequem von zu Hause aus erfahren, wie Schriftstellerinnen und Schriftsteller die letzten 200 Jahre Oktoberfest erlebt und in ihrer Literatur verewigt haben. Zitate und Kurzinformationen zu den Wiesn-Schauplätzen werden durch historische Fakten, Fotografien, Abbildungen und Töne ergänzt.

Der literarische Wiesn-Spaziergang ist unter der web-Adresse *www.bayerische-landesbibliothek-online.de/oktoberfest-lim* erreichbar.

Für die Monacensia ist er der Einstieg in die neue Orts-Autoren-Datenbank „Literatur in München (LiM)". Die Literatur in München erhält so ihren festen Platz im Internet. Die Datenbank verknüpft Fakten aus der Geschichte sowie der Literaturgeschichte und präsentiert literarische Streif-

züge und Spaziergänge durch München. Ausgehend von Biografien, Themen und Orten setzt sich die „Literatur in München“ (LiM) mit den Texten der Stadt auseinander.
Das Modul „Literatur in München“ (LiM) ist eine Kooperation der Bayerischen Staatsbibliothek und der Monacensia mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst als Bestandteil des Literaturportals Bayern.
Ansprechpartner für die „Literatur in München (LiM)“ in der Monacensia sind Sylvia Schütz (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Telefon 41 94 72 15, sylvia.schuetz@muenchen.de, und Claudia Preis (Redaktion), Telefon 41 94 72 33, claudia.preis@muenchen.de.

Sozialreferat und Caritas suchen Paten für Schüler
(17.9.2010) Jeder zweite Schüler braucht außerhalb der Schule Hilfe. Eltern haben dazu oft keine Zeit oder nicht das nötige Wissen. Das Stadtjugendamt im Sozialreferat und das Freiwilligenzentrum Ost der Caritas suchen Bürgerinnen und Bürger, die sich als Paten ehrenamtlich für Schüler engagieren. Stadt und Caritas laden dazu interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung am 23. September um 18 Uhr in das Sozialreferat am Orleansplatz 11 ein. Mitarbeiter des Stadtjugendamtes und der Caritas stehen für Informationen zur Verfügung. Ein Pate des Projektes wird über seine Erfahrungen berichten. Derzeit gibt es 30 Paten. Mehr Informationen dazu unter *www.caritas-f-net.de* oder bei der Caritas, Telefon 92 00 46 31, und beim Stadtjugendamt, Telefon 2 33-4 99 14.

Ausstellung „Stadt. Baum. Lebensraum.“
(17.9.2010) Am Mittwoch, 22. September, um 18 Uhr eröffnet Cornelius Mager, Leiter der Lokalbaukommission, die Ausstellung „Stadt. Baum. Lebensraum.“ im Servicezentrum der Lokalbaukommission. Unter dem Motto „Bruder Baum“ zeigen zehn Künstlerinnen und Künstler rund 60 Arbeiten in verschiedenen Techniken – Malerei, Fotografie, Holzschnitt, Radierung und Skulptur. Die Untere Naturschutzbehörde umrahmt die Kunstausstellung aus der Perspektive des Naturschutzes und informiert zum Thema Baumschutz mit Texten und Bildern.
Die Ausstellung mit Kunst und Information zum Thema Baum ist vom 23. September bis 22. Dezember, Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr im Servicezentrum der Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Vortrag „Gebäudeentwässerung richtig prüfen“

(17.9.2010) Wie Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer prüfen können, ob der Kanal bei der Gebäudeentwässerung dicht ist, erläutert Boris John, Sachverständiger in der Wasserwirtschaft, am Montag, 20. September, im Bauzentrum München. Der Vortrag beginnt um 18 Uhr und ist kostenlos.

Abwasserkanäle und Schächte müssen per Gesetz dicht sein, denn andernfalls machen sich Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer strafbar – können doch das Grundwasser oder der Boden verunreinigt werden. Aus der Eigenkontrollverpflichtung der Entwässerungssatzungen und den entsprechenden Normen muss in regelmäßigen Abständen ein schriftlicher Nachweis erbracht werden, dass der Kanal dicht ist. John erläutert einerseits, wie dies funktioniert, und geht andererseits auf mögliche Schäden sowie Sanierungs- oder Erneuerungsmaßnahmen ein. Im Anschluss an seinen Vortrag steht der Experte seinen Zuhörerinnen und Zuhörern Rede und Antwort.

Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlagen sind grundsätzlich die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer. Die Entwässerungsanlagen betreffen sowohl die häusliche Abwasserkanalisation als auch die Regenwasserableitung – hier spricht man von einem so genannten Mischsystem. Die Stadtentwässerung München und die umliegenden Gemeinden haben in der Regel aus der DIN 1986 Teil 30 einen Stichtag für den schriftlichen Nachweis, dass Kanäle und Schächte dicht sind, übernommen: Hauskanäle müssen demnach bis 31. Dezember 2015 geprüft sein. Neben den zahlreichen Vorschriften zur Kontrolle und den damit verbundenen Kosten bietet sich für Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer die Möglichkeit, Entwässerungsanlagen gegebenenfalls neu zu gestalten und über Gebühreneinsparungen zu refinanzieren. Bei undichten Kanälen und möglichen aufwendigen Sanierungen kann sich ein genauer Blick auf die Gesamtsituation lohnen.

Stadtbibliothek Am Gasteig: Niederländischer Filmabend „Duska“

(17.9.2010) Die Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig zeigt – in Zusammenarbeit mit dem Niederländischen Generalkonsulat – im Rahmen der Niederländischen Filmreihe am Mittwoch, 22. September, um 18.30 Uhr den Film „Duska“ (110 Minuten, niederländisch mit englischen Untertiteln) im Vortragssaal der Bibliothek. Der Eintritt ist frei.

Filmkritiker Bob lebt ein Messie-Leben in seinem desolaten Haushalt, pendelt zwischen Kino, Schreiben, Trinken und Fernsehen. Als es ihm endlich mal gelingt, die schöne Kinoangestellte einzuladen, klopft es und Duska

steht vor der Tür. Bob versucht die naive, russische Zufallsbekanntschaft abzuwimmeln, aber der hängt wie eine Klette an ihm und scheint nie wieder abreisen zu wollen. Bob muß neue Energie entwickeln, um sein Leben zurückzubekommen. Regisseur Jos Stelling liefert nach langer Pause ein Meisterwerk eines oft dialoglosen Films voller aufgeladener Bilder, eine sehr zurückgenommene Komödie. Der Film war Hollands offizieller Wettbewerbsbeitrag zum Oscar 2008 als „bester fremdsprachiger Film".
Das Programm des Filmabends und weiterer Veranstaltungen der Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, ist auch im Internet abrufbar unter *www.muenchner-stadtbibliothek.de/stadtbibliothek/stadtbib-veranstaltungen.html*. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 4 80 98-33 16.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 21. September

9.00 Uhr Kinder- und Jugendhilfeausschuss – Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr Umweltschutzausschuss – Kleiner Sitzungssaal

Mittwoch, 22. September

9.30 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung – Großer Sitzungssaal
14.30 Uhr Schul- und Sportausschuss – Kleiner Sitzungssaal

Donnerstag, 23. September

9.30 Uhr Sozialausschuss – Großer Sitzungssaal

Landeshauptstadt
München
Baureferat

Baustellen aktuell

Freitag, 17. September 2010

Dachauer Straße / Feldmochinger Straße (Moosach)
Die Stadtwerke bauen die, während der U-Bahnbauarbeiten vorübergehend eingerichtete, provisorische Gleisüberfahrt zurück.
Von 21. September bis Anfang Oktober 2010
ist im Zuge der Dachauer Straße in beiden Richtungen die jeweils linke Fahrspur auf Höhe Feldmochinger Straße gesperrt.

Landsberger Straße / Willibaldstraße (Laim - Pasing)
Das Baureferat führt einen kompletten Kreuzungsumbau durch.
Von 21. September bis Ende November 2010
bestehen im Zuge der Landsberger Straße Fahrspurreduzierungen in beiden Richtungen und die freien Fahrspuren werden, dem Baufortschritt folgend, seitlich verschwenkt. In der Willibaldstraße ist von der Landsberger Straße bis zur Pörtschacher Straße eine Einbahnregelung Richtung Süden eingerichtet. Dadurch ist das Ausfahren von der Willibaldstraße zur Landsberger Straße nicht möglich.

Offenbachstraße (Pasing)
Im Auftrag der mfi wird für den Anschluss der künftigen Pasing Arcaden die Offenbachstraße in diesem Bereich umgebaut.
Von 22. September bis 15. Oktober 2010
werden die Arbeiten im Fahrbahnbereich ausgeführt. Dafür ist in der Offenbachstraße zwischen Bahnunterführung und Landsberger Straße eine Einbahnregelung Richtung Süden eingerichtet.

Fasangartenstraße (Fasangarten)
Das Baureferat führt zwischen der Brücke über die S-Bahn und der Balanstraße eine Fahrbahnsanierung durch.
Von 22. September bis Anfang Oktober 2010
ist eine Wechselverkehrsregelung mit Baustellenampel eingerichtet.

Informationen zu laufenden Baumaßnahmen mit Verkehrseinschränkungen finden Sie im Internet unter
http://www.muenchen.de/baustellen

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Baureferat TZ / K, Baustellenkoordinierung
Telefon: (089) 2 33-6 00 50, Telefax: (089) 2 33-6 00 55, E-Mail: baustellen.bau@muenchen.de

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 17. September 2010

Bier-Oligopol auf der Wiesn?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich und Dr. Florian Vogel (Bündnis 90/Die Grünen) vom 13.8.2010

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 13.08.2010 führten Sie als Begründung aus:

„In den Betriebsvorschriften des Münchner Oktoberfestes heißt es unter § 63: *‚(...) Das Oktoberfest ist das traditionelle Münchner Volksfest mit Münchner Gastlichkeit und Münchner Bier. Diese Tradition gilt es weiter zu wahren.*
An Wiesnbesucher darf deshalb nur Münchner Bier der leistungsfähigen und bewährten Münchner Traditionsbrauereien (das sind derzeit: Augustinerbrauerei, Hacker-Pschorr-Brauerei, Löwenbrauerei, Paulanerbrauerei, Spatenbrauerei und Staatliches Hofbräuhaus), das dem Münchner Reinheitsgebot von 1487 und dem Deutschen Reinheitsgebot von 1906 entspricht, ausgeschenkt werden. (...)'

Diese Regelung wirft die Frage auf, warum die Wahrung von Münchner Gastlichkeit und Münchner Bier derzeit nur durch die aufgeführten sechs Brauereien möglich sein soll (von denen einige im Übrigen zu international agierenden Großkonzernen gehören).
Zur Münchner Brautradition gehört auch eine Vielzahl an kleineren Betrieben, die durch diese Eingrenzung als Zulieferer und Zeltbetreiber von der Wiesn ausgeschlossen sind. Gerade angesichts des stolzen Bierpreises von zuletzt 8,60 Euro pro Maß Bier stünde dem Münchner Oktoberfest ein fairer Wettbewerb unter Zulassung weiterer mittelständischer und kleiner Anbieter gut zu Gesicht."

Herr Oberbürgermeister Christian Ude hat mir Ihre Anfrage zugeleitet, die ich wie folgt beantworten möchte:

Vorbemerkung:
Als Veranstalterin des Oktoberfestes gibt die Landeshauptstadt München der Wiesn ihren Charakter, ihre Gestalt und ihr Gesamtbild. Zu diesem Ge-

samtcharakter und Gesamtbild tragen auch die sog. Betriebsvorschriften für das Oktoberfest bei.

Diese wurden zuletzt mit Beschluss vom 20.04.2010 vom Stadtrat einstimmig für das Oktoberfest 2010 beschlossen. § 63 der Betriebsvorschriften regelt den Bierausschank auf dem Oktoberfest. Danach darf an Wiesnbesucher nur Münchner Bier der leistungsfähigen und bewährten Münchner Traditionsbrauereien (das sind derzeit: Augustinerbrauerei, Hakker-Pschorr-Brauerei, Löwenbrauerei, Paulanerbrauerei, Spatenbrauerei und Staatliches Hofbräuhaus), das dem Münchner Reinheitsgebot von 1487 und dem Deutschen Reinheitsgebot von 1906 entspricht, ausgeschenkt werden.

Derzeit gibt es im Münchner Stadtgebiet nur 6 Münchner Traditionsbrauereien. Hierbei sind die Eigentumsverhältnisse unerheblich, da eine Münchner Brauerei nur dann als Münchner Brauerei angesehen wird, wenn ihre **Produktionsstätte** im Münchner Stadtgebiet liegt.

Die Frage der Zulassungsbeschränkung auf leistungsfähige und bewährte Münchner Traditionsbrauereien wurde bereits durch das Landgericht München I als Kartellgericht mit Urteil vom 17.01.1990 überprüft – anderslautende Urteile sind nicht bekannt. Das Gericht hat die Begrenzung auf leistungsfähige und bewährte Münchner Traditionsbrauereien als sachgerecht befunden. In der Urteilsbegründung wurde unter anderem ausgeführt: „Das Oktoberfest gilt als das ‚Fest des Münchner Bieres', es ist deshalb sachgerecht, nur Münchner Bier zum Ausschank zuzulassen." und „Ebenfalls als sachgerecht erscheint das Kriterium, dass es sich um eine leistungsfähige Brauerei handeln muss."

Das Oktoberfest soll auch weiterhin als Fest des Münchner Bieres gefeiert werden. Daher soll auch weiterhin Münchner Bier der leistungsfähigen und bewährten Münchner Traditionsbrauer ausgeschenkt werden.

Die Bildung des Bierpreises unterliegt, wie übrigens alle anderen Preise auf der Wiesn, den wirtschaftlichen Kalkulationen der Festzeltbetreiber. Selbstverständlich spielt bei der Preisbildung auch der Einkauf des Bieres bei der Brauerei eine Rolle. Jedoch ist der Einkaufspreis des Bieres nur eine Position unter vielen bei der Bierpreiskalkulation. Ebenso spielen die Kosten für den Auf- und Abbau der Zelte, für Personal, Bewachung etc.

eine wesentliche Rolle bei der Findung des Bierpreises. Gemäß den Regeln des Marktes steht nach unserem Kenntnisstand der Einkaufspreis des Bieres für den Wirt in Abhängigkeit zu seiner Abnahmemenge an Bier bei der Brauerei für das Oktoberfest, wobei auch seine sonstigen Abnahmemengen an Bier, die er außerhalb der Wiesn von der Brauerei bezieht, Berücksichtigung finden. Daneben können die Großbrauereien das Bier auch günstiger anbieten, da ihr Ausstoß an Bier größer ist als bei kleinen und mittleren Brauereien. Die Zulassung kleiner oder mittlerer Brauereien führt daher nicht zwangsläufig zu einem niedrigeren Bierpreis auf der Wiesn.

Frage 1:
Welche Kriterien müssen Brauereien erfüllen, um auf dem Oktoberfest zugelassen zu werden?

Antwort:
Gemäß § 63 der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2010 muss es sich um eine leistungsfähige und bewährte Münchner Traditionsbrauerei handeln, die ihr Bier nach dem Münchner Reinheitsgebot von 1487 und dem Deutschen Reinheitsgebot von 1906 braut.

Frage 2:
Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Zulassungsbeschränkung auf die sechs aufgeführten Brauereien?

Antwort:
Die Zulassungsbeschränkung basiert auf dem einstimmig gefassten Beschluss des Münchner Stadtrates vom 20.04.2010, der mit der Rechtsprechung des Landgericht München I (siehe Vorbemerkung) konform geht.

Frage 3:
Was sind die Gründe für die Ablehnung anderer Münchner Brauereien, die die „Münchner Tradition wahren"?

Antwort:
Wie im Rahmen der Vorbemerkung bereits ausgeführt, gibt es derzeit nur 6 Münchner Brauereien im Sinne des § 63 der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest (Augustinerbrauerei, Hacker-Pschorr-Brauerei, Löwenbrauerei, Paulanerbrauerei, Spatenbrauerei und Staatliches Hofbräuhaus).

Frage 4:
Ist diese Regelung kompatibel mit (EU-)Wettbewerbsrecht?
Antwort:
Das Landgericht München I als Kartellgericht hat in oben zitiertem Urteil (siehe Vorbemerkung) die Begrenzung auf leistungsfähige und bewährte Münchner Traditionsbrauereien als sachgerecht beurteilt, so dass wettbewerbsrechtliche Konformität besteht.

Frage 5:
Wie viele Unternehmen haben sich bisher um den Bierverkauf und/oder Zeltbetrieb auf der Wiesn beworben? Wie viele dieser Brauereien erfüllten die Kriterien des Münchner und des Deutschen Reinheitsgebotes? Wie viele waren Münchner Brauereien?

Antwort:
Zum Oktoberfest 2010 haben sich neben den 6 Münchner Traditionsbrauereien 5 Brauereien aus dem Umland sowie eine Vereinigung von Hobbybrauern – die genaue Zahl der Hobbybrauer wurde nicht genannt – um die Bierlieferung beworben. Um einen großen Festzeltbetrieb haben sich zum Oktoberfest 2010 neben den zugelassenen Brauereien keine weiteren Brauereien beworben (siehe Zulassungsbeschluss vom 20.04.2010). Bei den beworbenen Umlandbrauereien und der Vereinigung der Hobbybrauereien handelt es sich um keine **Münchner** Traditionsbrauereien, so dass eine wesentliche Zulassungsvoraussetzung gemäß § 63 der Betriebsvorschriften bereits nicht gegeben war. Auf die Frage der Erfüllung des Münchner und des Deutschen Reinheitsgebotes kam es bei diesen Brauereien daher nicht mehr an und wurde von Seiten des Tourismusamtes auch nicht weiter geprüft.

Frage 6:
Gab es Betriebe, die beide Reinheitskriterien erfüllt haben und abgelehnt? Falls ja, mit welcher Begründung?

Antwort:
Wie bereits bei Frage 5 ausgeführt, wurden die Umlandbrauereien unter Hinweis auf die Zulassungsbeschränkung gemäß § 63 der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2010 abgelehnt. Die Vereinigung der Hobbybrauereien wurde bereits wegen Unvollständigkeit der eingereichten Bewerbungsunterlagen abgewiesen.

Frage 7:
Wie ist der Begriff „leistungsfähige und bewährte Traditionsbrauerei" konkret?

Antwort:
Das Landgericht definierte in o.g. Urteil den Begriff Traditionsbrauerei als Brauerei, die speziell das Münchner Brauchtum pflegt, etwa durch die Teilnahme am Oktoberfestzug und das Bereithalten entsprechender Wägen, Pferde und Bierfahrer und in der Vergangenheit das traditionelle Bild des Oktoberfestes mitgeprägt hat.

Darüber hinaus ist für Münchner Traditionsbrauereien bezeichnend, dass sie sich in nennenswertem Umfang im Bereich des Kultursponsoring engagieren. Ebenso ist die aktive Mitwirkung sowie deutlichen finanzielle Unterstützung des traditionellen Münchner Trachten- und Schützenumzuges prägendes Merkmal der Brauchtumspflege der Münchner Traditionsbrauereien.

Um eine leistungsfähige Brauerei handelt es sich, wenn diese in der Lage ist, sicherzustellen, dass die Versorgung der Ausschankbetriebe und Festzelte reibungslos vonstatten geht. Sie muss dabei über eine leistungsfähige Produktionsstätte verfügen, die große Mengen an Oktoberfestbier brauen und lagern kann. Ebenso muss die Brauerei in der Lage sein einen sicheren und störungsfreien Ablauf, d.h. auch Lieferung, zu gewährleisten.

Bewährt ist eine Brauerei, wenn sie ihren Brauereibetrieb nicht gerade erst eröffnet hat und ihre Leistungsfähigkeit bereits erfolgreich unter Beweis gestellt hat. Hierbei spielen Erfahrung und Zuverlässigkeit eine wesentliche Rolle.

Verfall von Immobilien der LHM in der Stollbergstraße 1/ Herrnstraße 36?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. med. Otto Bertermann, Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP) vom 13.7.2010

Antwort Kommunalreferat:

Mit Ihrer Anfrage vom 13.07.2010 sprechen Sie bauliche Schäden im Stiftungsanwesen in der Stollbergstraße 1/Herrnstraße 36 an und fragen, ob das Vermächtnis über das Anwesen an die Stadt mit der Auflage verbunden war, dieses Gebäude zu erhalten.

Lassen Sie mich zu Ihrer Vorbemerkung zunächst Folgendes erklären:

Das Kommunalreferat ist hier als Dienstleister für die von der Landeshauptstadt München verwalteten Stiftungen tätig. Zum Anwesen Stollbergstraße 1/Herrnstraße 36 sind nach Darstellung des Sozialreferats folgende allgemeine Informationen wichtig:

„Das Anwesen war alleiniger Bestandteil eines Vermächtnisses ohne Kapital, das einer bestehenden Stiftung in Form einer Zustiftung zugeführt wurde. Das Vermächtnis war mit den Auflagen einer Leibrentenzahlung, der Pflege für das Grab der Erblasserin und der Verwendung der Erträge des Anwesens für arme oder spastisch gelähmte Kinder oder Waisenhäuser allgemein verbunden. Eine ausdrückliche Auflage zum Erhalt des Gebäudes bestand im Rahmen des Vermächtnisses nicht. Gleichwohl wurde das Anwesen vom Kommunalreferat in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung bautechnisch betreut und erhalten.

Bereits bei Übernahme des Anwesens in die Verwaltung wurde ein einfacher baulicher Zustand festgestellt. Weiterhin bestanden langjährigen Mietverträge und teilweise sehr geringe Wohnungsmieten. Es wurden von der Erblasserin keine nennenswerten Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt.
Ausreichende finanzielle Mittel zur Beseitigung dieses Modernisierungsrückstaus standen auch der Stiftung nicht zur Verfügung, da die Kosten umfangreicher Maßnahmen weder im Rahmen von Zinserträgen noch aus laufenden Erträgen der Immobilie erwirtschaftet werden konnten. Unbe-

dingt notwendige Instandhaltungsmaßnahmen wurden aber im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung durchgeführt."

Das Vermächtnis umfasst das denkmalgeschützte Vordergebäude mit 10 Wohnungen sowie Seiten- und Rückgebäude.

Rückgebäude und Seitenflügel hatte die Vermächtnisgeberin mittels mehrfacher langfristiger Verlängerungsvereinbarungen an einen Gewerbebetrieb vermietet. Diese Gebäude waren schon bei Übergang an die Stadt in schlechtem Zustand; beispielsweise musste bereits 1996 das damals einsturzgefährdete Dach statisch ertüchtigt werden. Das Sozialreferat und das Kommunalreferat als Dienstleister erwägen daher, diesen Bauteil abzubrechen und einen Neubau zu errichten, um das zentral gelegene, wertvolle Grundstück angemessen nutzen zu können. Das Mietverhältnis wurde inzwischen gekündigt. Ob allerdings das ursprünglich befristete Mietverhältnis vor Ablauf der durch die Vermächtnisgeberin unterzeichneten langfristigen Verlängerungen kündbar ist, ist zwischen den Vertragsparteien streitig. Die Mieter haben deshalb auch nicht geräumt. Seit Juni 2010 ist hierzu eine Räumungsklage anhängig. Parallel fand ein Gespräch zur Verlagerung des Mieters statt; dabei hat der Mieter kein Interesse gezeigt, eine andere städtische Immobilie zu mieten.

Trotz der bereits eingangs erwähnten Rahmenbedingungen wurde –zusammengefasst – das Notwendige unternommen, um die Gebäude zu erhalten.

Über angeblich beschädigte Leitungen, „Gülle"-Austritt bzw. einen durchgebrochenen Boden liegen uns keine Informationen vor.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen kann ich Folgendes erwidern:

Frage 1:
Weshalb sind die o. g. Immobilien, in Münchens bester Lage, seit mittlerweile 15 Jahren dem Verfall preisgegeben?

Antwort:
Das denkmalgeschützte Vordergebäude ist baulich in altersgemäß durchschnittlichem Zustand. Von „Verfall" kann hier deshalb nicht die Rede sein.

Der von Ihnen erwähnte Hausschwamm wurde bereits im Jahr **2007** bekämpft.

Das Rückgebäude (Stollbergstraße 1) wurde wie einleitend dargestellt ebenfalls ausreichend erhalten. Es ist bewertungstechnisch als Abbruchobjekt eingestuft. Das Sozialreferat und das Kommunalreferat erwägen daher, das Rückgebäude abzubrechen und einen Neubau zu errichten, um das zentral gelegene, wertvolle Grundstück angemessen nutzen zu können.

Der weitere Umgang mit den Gebäuden hängt jedoch maßgeblich vom Ausgang des anhängigen Klageverfahrens ab.

Frage 2:
Weshalb kommt das Kommunalreferat der Auflage der Schenkung nicht nach, die Gebäude zu erhalten?

Antwort:
Das Vermächtnis war mit den Auflagen einer Leibrentenzahlung, der Pflege für das Grab der Erblasserin und der Verwendung der Erträge des Anwesens für arme oder spastisch gelähmte Kinder oder Waisenhäuser allgemein verbunden. Eine ausdrückliche Auflage zum Erhalt des Gebäudes bestand im Rahmen des Vermächtnisses nicht.

Bisher wurden und werden die Gebäude aber im Rahmen der einleitend dargestellten finanziellen Möglichkeiten erhalten.

Frage 3:
Lässt die Schenkung einen Verkauf der Gebäude zu?

Antwort:
Das Vermächtnis lässt eine Veräußerung des Anwesens zu.

Frage 3.1:
Wenn ja, wann werden die Gebäude veräußert?

Antwort:
Ob die Gebäude ganz oder teilweise veräußert oder die erforderlichen Renovierungsarbeiten im Vordergebäude sowie ein Neubau anstelle des derzeitigen Rückgebäudes durchgeführt werden, hängt im wesentlichen von der bereits dargestellten Beendigung des Mietverhältnisses ab.

Frage 3.2:
Wenn nein, wann wird mit den erforderlichen Renovierungsarbeiten begonnen?

Antwort:
Das Grundstück in zentraler Lage stellt einen beträchtlichen Vermögenswert dar. Der laufende Bauunterhalt für das Vordergebäude wird weiter gewährleistet.

Renovierungsarbeiten im Rückgebäude werden aufgrund der Verhandlungen zur Beendigung des Mietverhältnisses auf das unabweisbar Nötige beschränkt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 17. September 2010

Wertstoffhöfe kundenfreundlicher gestalten
Antrag Stadtrat Marian Offman (CSU)

Wann wird dem Stadtrat über die Erfahrungen der MVG mit den beiden Hybridbussen berichtet?
Anfrage Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antrag
17.09.10

Wertstoffhöfe kundenfreundlicher gestalten

1. An der Zufahrt zu den Wertstoffhöfen sind Tafeln aufzustellen mit Hinweis auf zulässigen Sperrmüll, Problemmüll und Werkstoffe und mögliche Kosten. Zudem ist auf der Tafel ein kleiner Plan mit den einzelnen Sperrmüllcontainern aufzuzeichnen.

2. Um die Erklärungsbedürftigkeit zu verringern, ist die Liste der zulässig zu entsorgenden Gegenstände zu straffen und zu entrümpeln. Mögliche Kosten für Bürgerinnen und Bürger sind deutlicher hervorzuheben.

Begründung:
Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) bietet in 12. Wertstoffhöfen die Möglichkeit der Entsorgung von Sperrmüll und Wertstoffen, die nicht für die Restmülltonnen zugelassen sind. Menge und Beschaffenheit der in den Wertstoffhöfen zugelassenen Gegenstände sind auf der Website der AWM festgelegt. Zudem finden sich auf der Website Ausführungen zur Entsorgung von Problemmüll und die damit verbundenen Kosten.
An der Zufahrt zu den Wertstoffhöfen steht ein Schild mit den Öffnungszeiten und ein Hinweis auf die Website der AWM.

Offensichtlich werden von einem großen Teil der Nutzer der Wertstoffhöfe die Hinweise der Website vor Anfahren der Höfe nicht gelesen mit dem Ergebnis, dass nicht zulässiger Müll, Sperrmüll oder Wertstoff versucht wird zu entsorgen. Dieses gegen die Hinweise des Betreuungspersonals mit der Folge von unnötigen kontroversen Diskussionen und Stress gerade auch für die Mitarbeiter der AWM.

Durch eine Tafel mit Hinweis auf die wichtigsten zulässig zu entsorgenden Gegenstände am Zugangsbereich zum Wertstoffhof könnte die Situation entschärft werden. Ein Plan der einzelnen Container und ein Hinweis auf mögliche Kosten sollten nicht fehlen. Zudem wäre eine Straffung und Entrümpelung der Liste des zulässigen Sperrmülls und der Werkstoffe angezeigt.

gez.
Marian Offman, Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 0172-8171611; email: marian@offman.de
Marian Offman; Nederlingerstr. 61; 80638 München

Dr. Georg Kronawitter

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
17.09.10

Wann wird dem Stadtrat über die Erfahrungen der MVG mit den beiden Hybridbussen berichtet?

Dieser Anfrage liegt folgender Sachverhalt zugrunde:
Am 24.5.2010 wurde von der MVG ein zweiter Hybridbus in den Testbetrieb übernommen /1/. Stadtrat und Öffentlichkeit verbinden hohe Erwartungen an hybridbetriebene Fahrzeuge, insbesondere erwartet man implizit eine Verbesserung der Geräuschemission und des Schadstoffausstoßes.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1) Wann wird der Stadtrat - etwa im Zuge einer Bekanntgabe - über die Ergebnisse des Testbetriebs mit beiden Hybridbustypen informiert?

2) Nach welchen Kriterien, außer dem spezifischen Kraftstoffverbrauch, werden beide Hybrid-Testbusse mit den heutigen modernen Dieselbussen der MVG verglichen (z.B. Lärm bei Vorbeifahrt, Schadstoffausstoß, u.a.m.)?

gez.
Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

Quellen:
/1/ www.mvg-mobil.de/presse/2010-05-25_mvg-pressemeldung.pdf